

Eine Initiative der
LBD-Beratungsgesellschaft

WÄRMEWENDE RETTEN!

Positionierung zum Eckpunktepapier des
neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG)
der Regierungsfractionen



www.waermewenderetten.de

KURZFASSUNG

WÄRMEWENDE RETTEN!

Die Wärmewende steht an einem kritischen Punkt. Die im Eckpunktepapier der Regierungsfractionen skizzierten Reformen des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG) könnten den Transformationsprozess ausbremsen und die Erfüllung der deutschen sowie europäischen Klimaziele ernsthaft gefährden.

Zugleich nehmen die geopolitischen Herausforderungen mit Konsequenzen für die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung zu; Krisen scheinen zur Norm zu werden und eine Planbarkeit mit fossilen Brennstoffen gehört der Vergangenheit an. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Resilienz des deutschen Energiesystems an Bedeutung. Die Fortsetzung des Transformationsprozesses mit einer zunehmenden Dekarbonisierung mindert die Abhängigkeit von volatilen fossilen Brennstoffpreisen und erhöht die Wertschöpfung in Deutschland bzw. der EU.

Ohne einen klaren und verlässlichen Ordnungsrahmen drohen Fehlanreize, Lock-in-Effekte und die Entwertung bereits getätigter Milliardeninvestitionen. Ein schwach ausgestaltetes GMG würde die Klimaziele de facto außer Reichweite bringen und die Resilienz des Energiesystems schwächen. Die Leitlinien des Eckpunktepapiers sind unausgereift und werden der Komplexität der Reformaufgabe nicht gerecht. Die schnelle Abschaffung der 65-%-Regel, ohne potenzielle Ersatzwerkzeuge ausbuchstabiert zu haben, erscheint überstürzt und kann einen Schwenk hin zu fossilen Heizungsinvestitionen auslösen, der den Transformationspfad für Jahrzehnte blockiert.

KURZFASSUNG

WÄRMEWENDE RETTEN!

Aus den detaillierten Analysen und aufgezeigten Risiken in diesem Papier ergeben sich folgende zentrale Gestaltungsoptionen für die anstehenden Reformen des Wärmeplanungsgesetz (WPG) und GMG bzw. für das Wärmepaket:

- Die EE-Anteile für Wärmenetze bleiben gemäß § 29 WPG mit 30 % ab 2030 und 80 % ab 2040 bestehen und die Biotreppe startet bereits 2027 mit 15 %, steigt bis 2030 auf 30 % und bis 2040 auf 80 % EE-Anteil, um im Systemwettbewerb Chancengleichheit und ein Level-Playing-Field zu schaffen.
- Es wird ein klares Commitment geschaffen, dass die Grüngasquote auch für Bestandsheizungen Anreize schafft und spätestens bis Mitte der 2030er Jahre entsprechende Wirksamkeit im Markt entfaltet.

Nur ein passgenauer Ordnungsrahmen mit klaren und vergleichbaren Vorgaben für alle Infrastrukturen, Brennstoffe wie Strom, Gase, Öle und Wärmenetze kann die notwendige Investitions- und Planungssicherheit schaffen und den effizienten Weg zur Wärmewende sichern.

Unter Initiative der LBD-Beratungsgesellschaft hat sich eine Allianz aus Spitzenverband, kommunalen Unternehmen und Versorgern gebildet, um den aktuellen Gesetzgebungsprozess konstruktiv zu begleiten und die Perspektiven der Praxis in die politische Entscheidung einzubringen. Die vollständige Liste der unterstützenden Organisationen findet sich am Ende des Papiers.

INHALT

1	Das Eckpunktepapier als Hindernis für die Wärmemarkttransformation	5
2	Die Bedeutung der 65-%-Regel im Gebäudeenergiegesetz	6
3	Die Biotreppe als Steuerungswerkzeug	11
4	Die Grüngasquote als Steuerungsinstrument	13
5	Wärmeplanungsgesetz und Umsetzung der Gasbinnenmarktrichtlinie	15
6	Fazit	17
7	Vollständige Liste der unterstützenden Organisationen	19

1 Das Eckpunktepapier als Hindernis für die Wärmemarkttransformation

Die Umsetzung des Eckpunktepapiers der Regierungsfractionen im Bundestag zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) könnte die Wärmemarkttransformation ausbremsen und die Erfüllung der deutschen sowie europäischen Klimaziele ernsthaft gefährden.

Die geplante Novellierung in Form des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG) treibt die Wärmewende nicht voran, sondern schafft neue, schwer überwindbare Hürden durch Marktverzerrungen und falsche Anreize.

Bei den zentralen Inhalten des Eckpunktepapiers handelt es sich um:

- die Abschaffung der § 71 bis § 71p mitsamt der 65-%-Regel zum Mindestanteil erneuerbarer Energien bzw. Abwärme für ein Gesetz, das »technologieoffener, flexibler, praxistauglicher und einfacher« werden soll
- die Zielsetzung der Biotreppe für neue Heizungen beginnend bei mindestens 10 % EE-Quote ab 2029 statt der bisher angelegten 15 %
- die Einführung der Grüngasquote für Inverkehrbringer mit mindestens 1 % Grüngasquote ab 2028

Diese drei Eckpunkte werden entscheidend beeinflussen, welche Heizsysteme Gebäudeeigentümer künftig wählen. Sie verändern die wirtschaftlichen und praktischen Anreize für ihre Entscheidungen im Wärmemarkt deutlich. **Die Unterstützer dieses Dokuments halten diese Eckpunkte für fatal, weil sie den eingeleiteten Transformationsprozess behindern und dadurch bereits getätigte Investitionen und Fördermittelzahlungen in Milliardenhöhe entwertet werden könnten.**

Das übergreifende Bekenntnis zum Klimaschutz und dessen Verankerung im Grundgesetz muss das Fundament eines passgenauen Ordnungsrahmens für eine effiziente und verlässliche Wärmewende sein. Die Reformen müssen für Bürger, Kunden und Investoren Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten. Hierzu ist die Verzahnung des GMG mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) und der EnWG-Novelle zur Umsetzung der Gasbinnenmarktrichtlinie von zentraler Bedeutung. Nur so können die erforderliche Klarheit für Entscheider und die Sicherheit für bereits getätigte und unmittelbar anstehende Investitionen in die Wärmewende geschaffen werden.

2 Die Bedeutung der 65-%-Regel im Gebäudeenergiegesetz

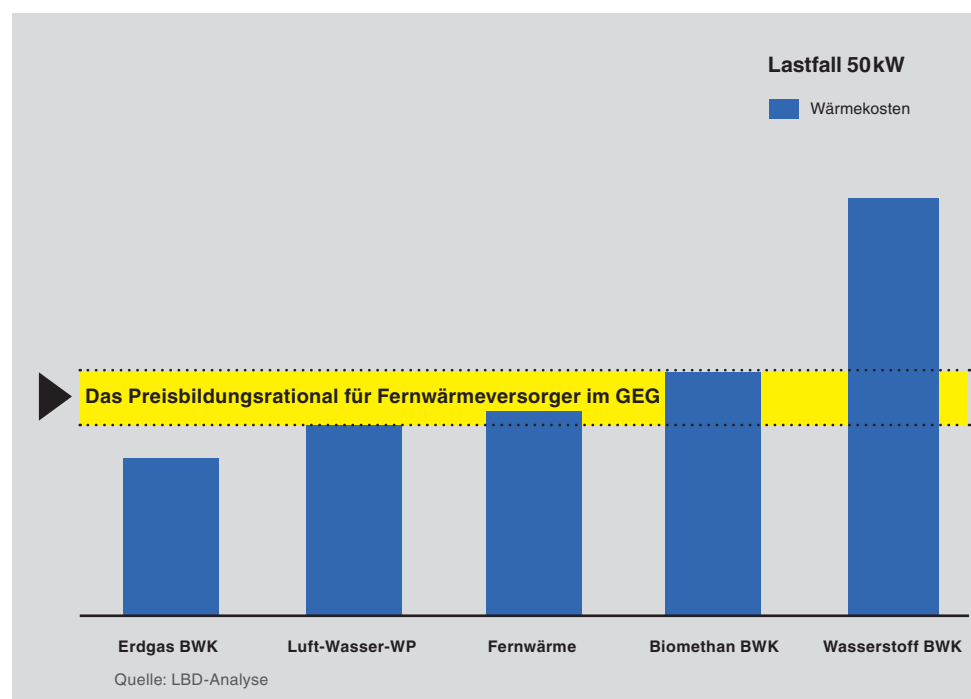
Das GEG ist das wichtigste Gesetz zur Transformation des deutschen Wärme-marktes. Vorrangig geschaffen um Emissionen im Wärmemarkt zu mindern, hilft es auch, das deutsche Energiesystem resilienter zu machen, indem die Abhän-gigkeit von importierten fossilen Energieträgern reduziert wird.

Die 65-%-Regel im GEG setzt heute starke Signale zur Dekarbonisierung, denn 65 % der Wärme aus einem neuen Heizsystem müssen zukünftig aus Erneuer-baren Energien stammen. Diese Regel definiert einen neuen Handlungsmaß-stab im Systemwettbewerb.

Damit werden Gebäudeeigentümer die günstigste Versorgungslösung suchen, die dieses ordnungsrechtliche Gebot erfüllen kann. Das bedeutet, dass die in den vergangenen Jahren für die meisten Gebäude günstigste Versorgungsopti-on im Wärmemarkt – der vollständig mit fossilem Erdgas betriebene Brennwert-kessel – nicht mehr im Entscheidungsraum der Gebäudeeigentümer steht.

Die Wettbewerbssituation im Wärmemarkt stellte sich bis zum Irankrieg, wie in folgender Abbildung aufgeführt ist, dar. Die günstigste Versorgungsoption bei größeren Mehrfamilienhäusern war in vielen Fällen der Erdgasbrennwertkessel.

Wärmekostenvergleich mit Wettbewerbsperspektive eines Fernwärmeversorgers mit 65-%-Regel



Die günstigste dezentrale Versorgungsoption, die die 65%-Regel erfüllt, war die Wärmepumpe. In Einfamilienhäusern ist diese vielfach bereits der Kostenführer. In größeren Objekten gilt dies bisher noch nicht. Die aktuellen Marktverhältnisse schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der fossilen Energieträger weiter. Auch die Nutzung von Biomethan ist eine Handlungsoption, allerdings ist diese Option bei gleicher ökologischer Qualität in der Regel teurer als eine Wärmepumpe.

Fernwärmeversorger streben an, als überzeugende Versorgungsalternative im Wettbewerb wahrgenommen zu werden und richten ihre Dekarbonisierungsstrategien, ihre Kostenstrukturen und letztlich ihre Preisgestaltungen darauf aus.

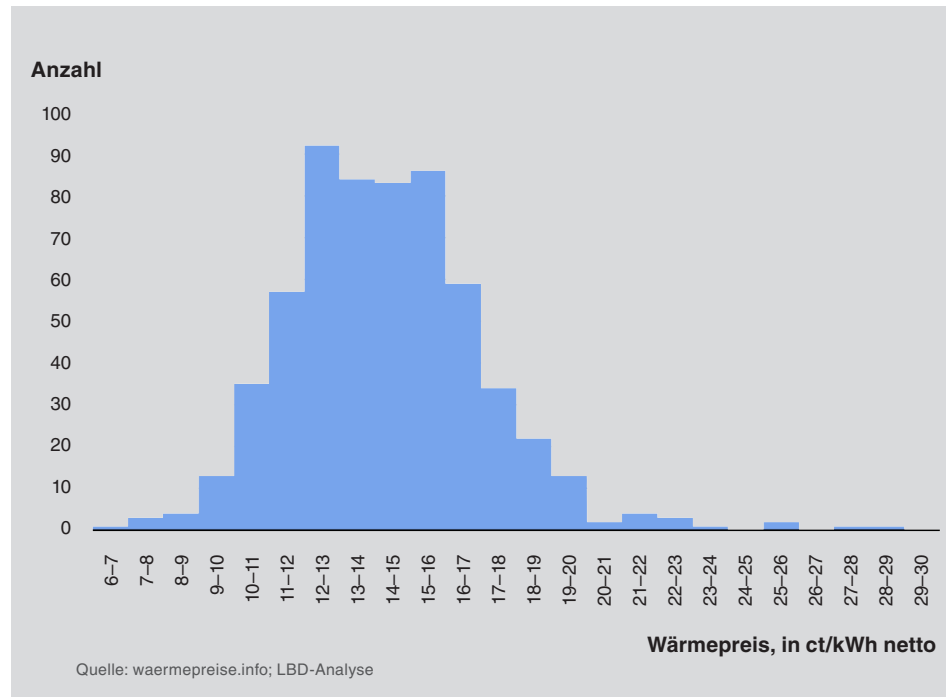
Zwar gilt die 65%-Regel erst ab 01.07.2026 bzw. 01.07.2028 für alle Bestandsheizungen, gleichwohl wird dieser Rahmen bereits heute zunehmend in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Wärmekunden haben langfristig klare Leitplanken für ihre Entscheidungen.

Die 65%-Regel ist der wichtigste Orientierungspunkt für Gebäudeeigentümer bei der Wahl des zukünftigen Heizsystems. Das GMG muss einen gleichwertigen Ersatz schaffen, um die bereits getätigten Investitionen zu schützen und die Erreichung der Klimaziele zu ermöglichen. Gebäudeeigentümer benötigen für Investitionen in neue Heizungen mit Nutzungsdauern von oftmals über 20 Jahren Planungssicherheit. Sie müssen wissen, welche Aspekte in ihre Systementscheidung einzubeziehen sind. Dafür muss ein passgenauer Ordnungsrahmen geschaffen werden.

Der Wegfall der 65%-Regel schafft neue Hürden für Investitionen in die Dekarbonisierung sowie in die Resilienz des Energiesystems und gefährdet gleichzeitig die Erreichung der Klimaziele. Die 65%-Regel ist auch eine Form des Investitionsschutzes. Sie sichert ab, dass Kunden nicht in eine fossile Versorgung wechseln können und die angestoßene Transformation konterkarieren. Mit dem Wegfall dieses Maßstabs stehen den Kunden weitgehend fossile Lösungen offen. Währenddessen müssen Fernwärmeversorger ihre Systeme schrittweise konform zu den Vorgaben des WPG dekarbonisieren. Die gesetzlichen Regelungen sichern eine kontinuierliche Transformation ab. **Die Abschaffung der 65%-Regel gefährdet daher das derzeit bestehende Level-Playing-Field im Wärmemarkt.**

Die bereits begonnene Transformation der Fernwärmeversorgung spiegelt sich auch in den Preisen, die im Wettbewerb der Heizsysteme bestehen können, wider. Insbesondere in Niedrigpreisphasen der fossilen Energieträger ist ein Wettbewerb mit rein fossilen Lösungen jedoch schwierig.

Anzahl der Wärmenetze nach Preisbereichen



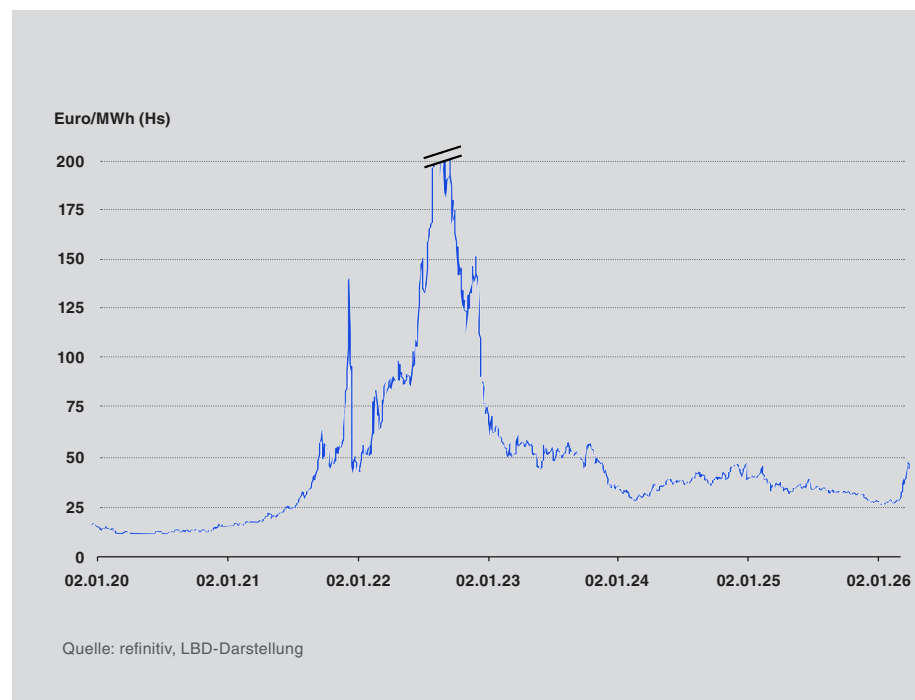
In einem großen Teil der Wärmenetze liegen die Preise zwischen 12 ct/kWh bzw. 120 Euro/MWh und 16 ct/kWh bzw. 160 Euro/MWh. Sie sind damit wettbewerbsfähig zu anderen zielkonformen Lösungen z. B. auf Basis von Biomethan oder Strom.

Wird der politische Wille zur Erreichung der Klimaziele aufgegeben, stehen die bereits getätigten Dekarbonisierungsinvestitionen im Wärmemarkt, insbesondere in der Fernwärmebranche, auf dem Spiel. Ein schwach ausgestaltetes GMG würde die vereinbarten Ziele de facto außer Reichweite bringen.

Die Kapitalkosten für die getätigten Investitionen und die laufenden Finanzierungskosten könnten nur durch außerordentliche Abschreibungen und notfalls durch die Restrukturierung der Finanzierung gesenkt werden. Dies würde kommunale Unternehmen und kommunale Haushalte erheblich belasten. Die Bundesregierung würde ohne angemessene gesetzliche Rahmensetzung für die Dekarbonisierung die in der Vergangenheit von ihr angereizten Investitionen entwerten.

Gleichzeitig wird die Chance verpasst, das Energiesystem Schritt für Schritt resilienter aufzustellen. Die Energiepreisschocks der Gaskrise in Folge des Ukrainekriegs und die jüngsten Preisanstiege in Folge des Irankriegs setzen die deutsche Wirtschaft und die deutschen Verbraucher enorm unter Druck. Dauer und Ausschlag der jüngsten Verwerfungen werden erst in Zukunft sicher zu bemessen sein.

Entwicklung der Erdgaspreise seit 2020 (THE, Frontjahr)

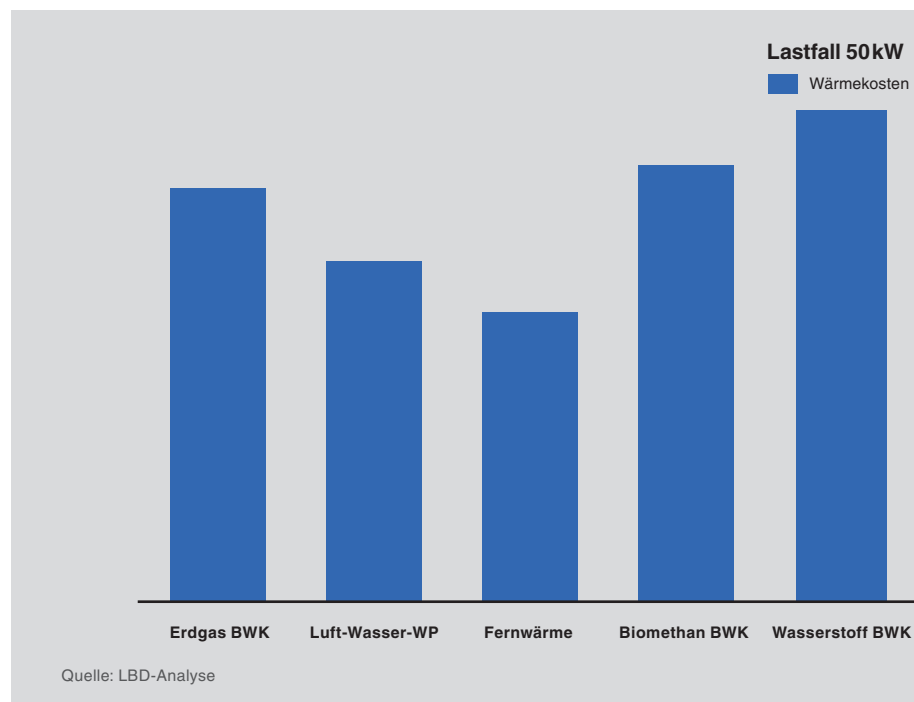


Die Fortsetzung des Transformationsprozesses ermöglicht es, mit einer zunehmenden Dekarbonisierung die Abhängigkeit von volatilen fossilen Brennstoffpreisen zu mindern und die Resilienz des deutschen Energiesystems zu erhöhen.

Die geopolitische Instabilität mit ernststen Konsequenzen für die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung nimmt zu, was der Ukraine- sowie Irankrieg deutlich zeigen. Krisen scheinen zur Norm zu werden und eine Planbarkeit mit fossilen Brennstoffen scheint der Vergangenheit anzugehören. Die Resilienz gewinnt in diesem Kontext an Bedeutung. Die angeschobene Transformation senkt die Abhängigkeit von volatilen Rohstoffen und erhöht die Wertschöpfung in Deutschland bzw. der EU.

Vergleich der Wärmekosten mit Krisenpreisen am Beispiel der Gaskrise 2022

Ein Kostenvergleich mit Krisenpreisen für Gas, Strom und Fernwärme am Beispiel der Preisspitzen im Ukrainekrieg im Jahr 2022 zeigt, dass Fernwärme und Wärmepumpen im Durchschnitt günstigere Versorgungsoptionen waren und geholfen hätten, die Belastungen für Wirtschaft und Verbraucher zu begrenzen.



Gleichzeitig sind in den Krisen erhebliche Mittel für den Import von Brennstoffen aus Deutschland und Europa abgeflossen. Die Erzeugung von emissionsfreiem Strom führt hingegen zu lokaler Wertschöpfung. Die Wettbewerbsalternativen zu fossilem Erdgas waren bzw. sind in der Krise deshalb nicht nur günstiger, sie helfen auch Kapitalabflüsse aus Europa und Krisengewinne zu reduzieren.

3 Die Biotreppe als Steuerungswerkzeug

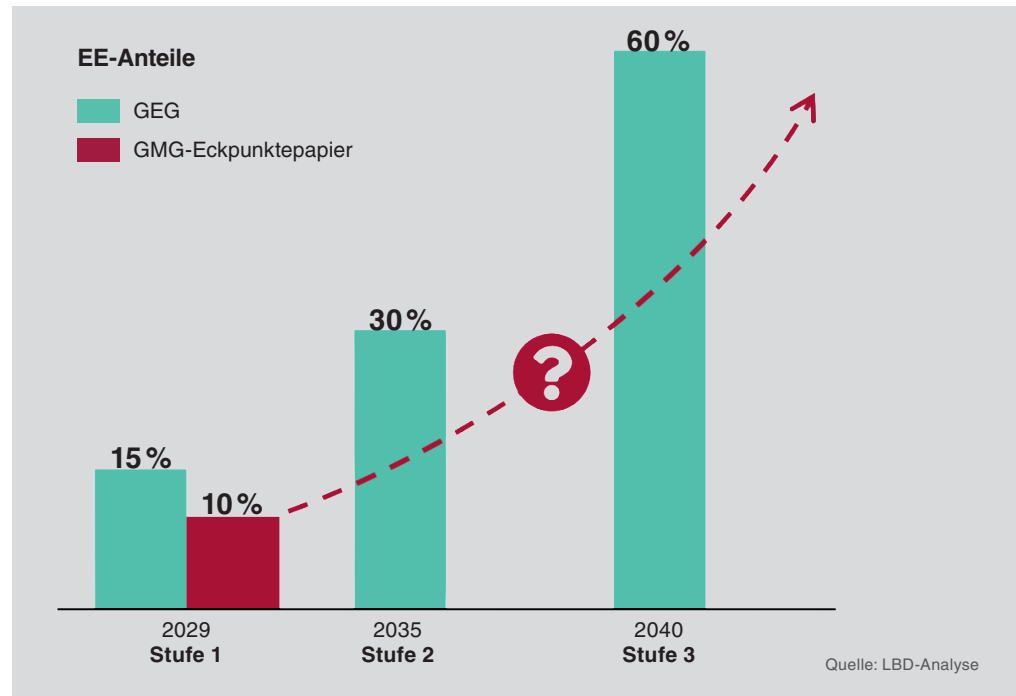
Die im GMG-Eckpunktepapier angelegte Biotreppe ist nicht neu. Sie legt Mindest-EE-Anteile fest und gilt bereits im aktuellen GEG bis zum 30.06.2026 in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und bis zum 30.06.2028 in Städten mit bis zu 100.000 Einwohnern. Die konkrete Ausgestaltung ist in § 71 (8) GEG definiert.

Sie gilt für alle seit dem 01.01.2024 neu eingebauten Heizungen wie folgt:

- Erste Stufe; 15 % Biomethan bzw. grüner/blauer Wasserstoff ab dem 01.01.2029
- Zweite Stufe: 30 % Biomethan bzw. grüner/blauer Wasserstoff ab dem 01.01.2035
- Dritte Stufe: 60 % Biomethan bzw. grüner/blauer Wasserstoff ab dem 01.01.2040

Die im Eckpunktepapier angelegte Treppe beginnt bei 10 % EE-Anteil ab dem Jahr 2029 und signalisiert bereits, dass auch dies eher einen Rückschritt darstellt.¹

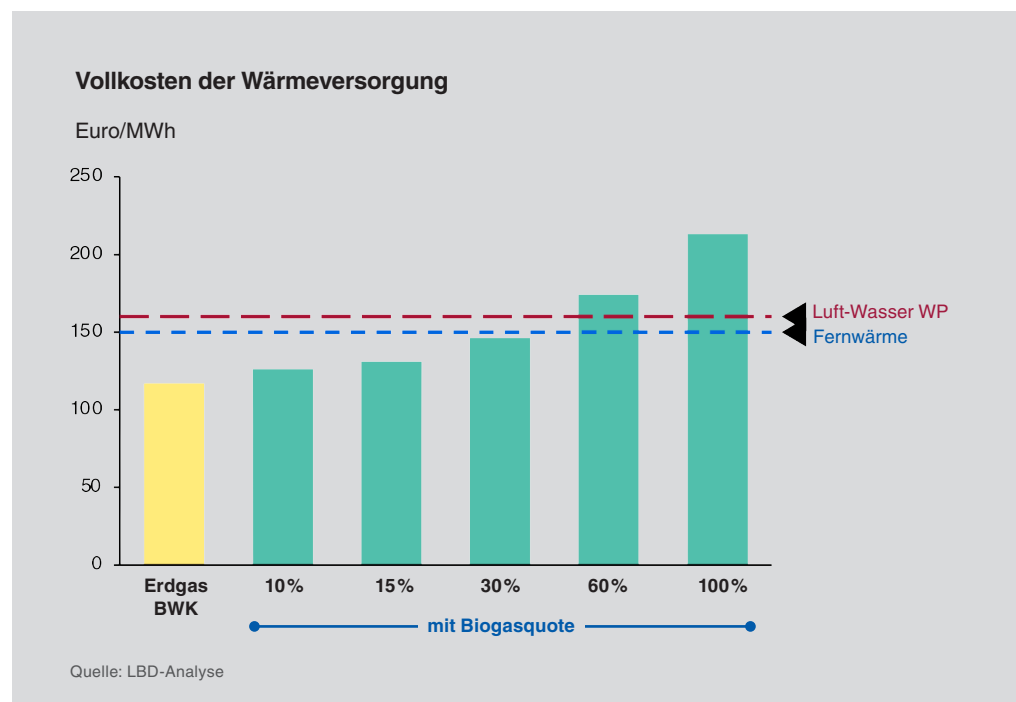
Biotreppe im GEG und im GMG-Eckpunktepapier im Vergleich



¹ Die in Diskussion befindliche Option, die Anforderungen an die Fernwärme aus der Energy Efficiency Directive (EED) zu übernehmen, würde speziell für den deutschen Fernwärmemarkt eine Pause in der Dekarbonisierung bis mindestens 2035 bedeuten. Die EED-Ziele für 2035 sind geringfügig ambitionierter als die gegenwärtigen Ziele des WPG für 2030. Die EED-Ziele bis 2028 werden wegen der langjährigen KWK-Förderung in Deutschland schon heute von vielen Fernwärmesystemen erfüllt.

Am Beispiel eines Kostenvergleichs wird die Wirkung der verschiedenen Biogasquoten auf die Vollkosten der Wärmeversorgung für ein 50-kW-Objekt dargestellt. Bereits bei Biogasquoten von über 30 % würde die Treppe Steuerungswirkung entfalten. Die Biotreppe könnte somit genutzt werden, um ein Level-Playing-Field zu schaffen, also einen Marktrahmen, in dem alle Dekarbonisierungslösungen in einem Systemwettbewerb beim Gebäudeeigentümer stehen.

Wirkung der Biogasanteile auf die Vollkosten der Wärmeversorgung



Sowohl die aktuell im GMG skizzierte Biotreppe als auch die bereits im GEG angelegte Biotreppe werden die richtigen Anreize zu spät schaffen.

Im neuen GMG sollten gleiche Bedingungen für dezentrale Versorgungssysteme und Wärmenetze geschaffen werden, also 30 % EE-Anteil ab 2030. Die erste Treppenstufe könnte hingegen bereits im Jahr 2027 einsetzen und auf dem Niveau des bundesweit durchschnittlichen EE-Anteils im Wärmemarkt bei 15 bis 20 % beginnen (Wert für 2024 lag bei 17,8 % gemäß Umweltbundesamt auf Basis der AGEE-Statistiken). Dies würde auch Parität zu den Anforderungen an Wärmeversorger im WPG herstellen und die bestehenden Investitionen in Dekarbonisierung und Wachstum schützen.

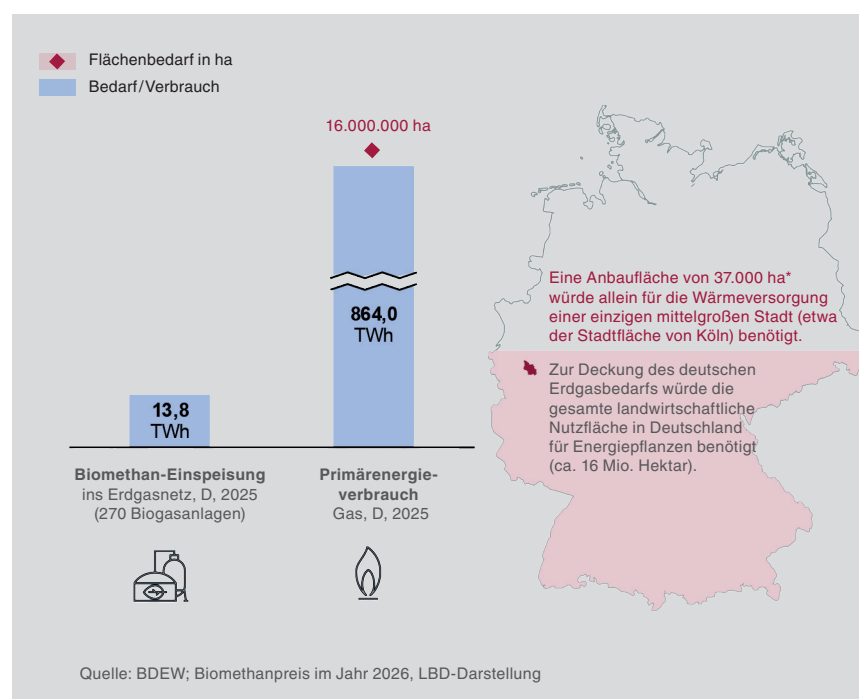
4 Die Grüngasquote als Steuerungsinstrument

Die Grüngasquote, die 2028 mit einem symbolischen Einstiegsniveau von lediglich 1 % startet, erscheint kaum als ernsthaftes Lenkungsinstrument für die Dekarbonisierung des Wärmemarkts. Naheliegender ist die Interpretation, dass die Bundesregierung damit primär ein strukturelles Ziel verfolgt: die Schaffung einer verlässlichen Nachfragebasis für grüne Moleküle und damit den Einstieg in eine funktionierende Wasserstoffwirtschaft.

Mit einem Einstiegsniveau von 1 % wird die Grüngasquote von Beginn an einen relevanten Anteil des verfügbaren Biomethans binden. Abhängig von der tatsächlichen Bezugsgröße für die Grüngasquote handelt es sich wahrscheinlich um 4 bis 8 TWh Grüngas. Wie sich dies auf die Preise der bereits heute existierenden Abnehmer auswirken wird, lässt sich nicht sicher voraussagen. Die Folgekosten für Verbraucher insbesondere für Mieter, die nicht selbst über ihr Heizsystem entscheiden können, bleiben unberechenbar.

Es besteht Unklarheit darüber, woher das Grüngas kommen soll. In Deutschland wurden 2025 ca. 14 TWh Biomethan eingespeist. Europaweit waren es etwa 3 Mrd. Kubikmeter Biomethan. Die Verfügbarkeit von Brennstoff ist folglich bei relevanten Quoten schnell fraglich. Wie die Einbettung eines solchen Konzepts in den europäischen Binnenmarkt erfolgen soll und welche Möglichkeiten von Importen von außerhalb der EU bestehen, muss dafür genauer spezifiziert werden.

Wirkung der Biomethanaufkommen und Flächenbedarf in Deutschland



Mit einem Anteil von 1 % kann die Quote noch keinen signifikanten Einfluss auf die Auswahl des Heizsystems durch die Gebäudeeigentümer haben.

Zudem ist vorläufig unklar, wie die Inverkehrbringer die Quote an ihre Kunden weiterreichen. So werden die Grüngasmengen der Biotreppe auf die Grüngasquote angerechnet. Genauer gesagt: Wenn 10 % der Kunden eines Versorgers einen Tarif mit einer Biomethanquote von 10 % gemäß Biotreppe wählen müssten, wäre die Grüngasquote durch den Versorger erfüllt. Unter Anrechnung der Biotreppe könnten die Inverkehrbringer die Grüngasquote in wenigen Jahren ohne weiteres Zutun erfüllen. Welcher zusätzliche Steuerungsimpuls (etwa für die Gaswirtschaft) durch die Grüngasquote geschaffen werden soll, bleibt vorläufig unklar.

Die genaue Ausgestaltung der Grüngasquote, insbesondere ihre Steilheit und ihre Einbettung in den europäischen Gasmarkt, wird für ihre Wirkung auf den Gas- und Wärmemarkt von wesentlicher Bedeutung sein.

5 Wärmeplanungsgesetz und Umsetzung der Gasbinnenmarktrichtlinie

Ein entscheidender Aspekt in den anstehenden Reformen wird die Verzahnung des GMG mit dem WPG und der EnWG-Novelle zur Umsetzung der Gasbinnenmarktrichtlinie sein.

Sowohl die Biotreppe als auch die Grüngasquote sind Werkzeuge, die das knappe Gut Grüngas auf den gesamten deutschen Wärmemarkt verteilen. Die kommunalen Wärmepläne weisen häufig die Versorgung mit Gas nicht als Versorgungsoption aus. Teilweise vertagen sie diese Zukunftsfrage als Prüfauftrag in eine nicht definierte Zukunft.

Gleichzeitig wird die EnWG-Novelle zur Umsetzung der Gasbinnenmarktrichtlinie die Voraussetzungen für einen Ausstieg aus den Gasverteilnetzen schaffen. Was bedeutet das für einen Gebäudeeigentümer?

Die GEG-Novelle und die flankierende politische Kommunikation vermitteln den Eindruck, dass fossile Gasverteilnetze und somit auch erdgasbasierte Wärmeerzeugung eine politische und wirtschaftliche Zukunft haben. Kunden werden sich für neue Gasheizungen entscheiden.

Die Gasverteilnetzbetreiber hingegen erhalten die Werkzeuge, um bei Bedarf auf Grundlage der Verteilnetzentwicklungspläne ein Ende des Gasverteilnetzes oder den Umbau auf Wasserstoff einzuläuten. Die Netzentwicklung und die Kundenentscheidungen sollten in der kommunalen Wärmeplanung als Stadtentwicklungsaufgabe durch die Kommunen koordiniert werden. Die unterschiedlichen Impulse aus GMG und EnWG werden diese Koordination und die zugehörige Kommunikation zu den Bürgern erschweren. Die Gasverteilnetze werden in der Regel nach abgeschlossener kommunaler Wärmeplanung neuen Rückenwind durch die anstehenden Reformen im GMG erhalten. Mit den neuen Rahmenbedingungen werden Netzbetreiber und Kommunen erneut zu beantworten haben, warum sie sich gegen das Gasnetz entschieden haben.

Signifikante Teile der heutigen Gasverteilnetze werden keine wirtschaftliche Zukunft haben. Gerade in Krisenzeiten zeigt die starke Preisvolatilität, wie schwer die Kostenentwicklung der fossilen Brennstoffe antizipierbar ist.

Ein wettbewerbsbasierter Klimaschutzpfad mit Level-Playing-Field für alle klimazielkonformen Wärmelösungen wird den effizientesten Weg zum Ziel ebnen.

Er wird auch zeigen, welche Rolle grüne Gase in diesem Markt einnehmen können. Wichtig ist ein klarer Rahmen, auf welche Regionen oder Anwendungen die geringen Grüngasmengen konzentriert werden sollen. Die Kommunen und Netzbetreiber brauchen für Stadt- und Infrastrukturentwicklung stabile Rahmenbedingungen. Sie können nicht warten, ob sich eine breite Verfügbarkeit von grünen Gasen im Markt ergibt.

Die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit der Gasnetze bzw. der Wettbewerbsfähigkeit der darin transportierten klimaneutralen Brennstoffe wird in keiner der Reformen adressiert. Die Bundesregierung hat aktuell nicht den erforderlichen finanziellen Spielraum, um die Mehrkosten von H₂ oder Biomethan zu kompensieren.

De facto verlagert die Bundesregierung die Verantwortung auf lokale Infrastrukturbetreiber und Kommunen, ohne ihnen die nötige Planungssicherheit mitzugeben. Wer unter diesen Bedingungen frühzeitig investiert, trägt das Risiko allein.

6 Fazit

Die im Eckpunktepapier festgelegten Leitlinien sind unausgereift und werden der Komplexität der Reformaufgabe nicht gerecht. Vor diesem Hintergrund erscheint auch der vorgesehene Zeitplan, der ein Inkrafttreten eines ersten Reformpakets bis zum 01.07.2026 vorsieht, nicht angemessen. Die schnelle Abschaffung der 65%-Regel, ohne die potenziellen Ersatzwerkzeuge ausbuchstabiert zu haben, scheint überstürzt. Die Ankündigung von Eckpunkten aus dem Wirtschaftsministerium für die Grüngasquote bis Sommer dieses Jahres lässt einen enormen Spielraum, wann dieser Teil des Reformpakets wirksam werden kann bzw. ob er überhaupt kommen wird. Gleichzeitig bleibt unklar, welche Reformen des Wärmeplanungsgesetzes zu erwarten sind.

In der Konsequenz werden diese Rahmenbedingungen im schlimmsten Fall einen Schwenk bei den Heizungsinvestitionen hin zu fossilen Technologien auslösen, der einen Lock-in-Effekt für die kommenden 20 Jahre haben könnte. Dieser Lock-in könnte den Gestaltungsraum der Gasverteilnetzbetreiber für eine mögliche zukünftige Stilllegung der Gasnetze einengen und zu erheblichem Widerstand durch solche Kunden führen, die auf die Biotreppe gesetzt haben werden. Da gleichzeitig die ausreichende Verfügbarkeit grüner Gase völlig offen ist, würde der politische Druck enorm steigen, die Grüngasquote zu kippen und damit die Emissionsziele im Gebäudesektor krachend zu verfehlen. Milliarden-schwere Zahlungen im Rahmen des Effort-Sharings würden die Staatskasse unnötig belasten. Gleichzeitig wäre Deutschland auf lange Sicht von Brennstoffimporten abhängig und der enormen Preisvolatilität infolge unberechenbarer geopolitischer Ereignisse ausgeliefert. Die Kosten trägt der Verbraucher.

Ohne Klarheit, wie die Steuerungsimpulse auf der Marktseite konkret ausgestaltet werden, können die übrigen Reformen (u. a. BEW, AVBFernwärmeV und WärmeLV) nicht die notwendige Wirkung entfalten. Ob diese weiteren Reformen überhaupt Relevanz entfalten, wird von dem Entscheidungsraum abhängen, der im GMG definiert wird.

Deshalb sollten folgende zentrale Gestaltungsoptionen für die anstehenden Reformen des WPG und GMG bzw. für das Wärmepaket berücksichtigt werden:

- Die EE-Anteile für Wärmenetze bleiben gemäß § 29 WPG mit 30 % ab 2030 und 80 % ab 2040 bestehen und die Biotreppe startet bereits im Jahr 2027 mit 15 %. Sie wird bis 2030 auf 30 % EE-Anteil und bis 2040 auf 80 % EE-Anteil festgelegt, um im Systemwettbewerb Chancengleichheit und ein Level-Playing-Field zu schaffen.
- Es wird ein klares Commitment geschaffen, dass die Grüngasquote auch für Bestandsheizungen Anreize schafft, die analog zu den EE-Anteilen für Bestandswärmenetze wirken. Wegen der Markthochlaufzeiten müssen diese spätestens bis Mitte der 30er Jahre entsprechende Wirksamkeit im Markt entfalten.

Zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele und zur Stärkung der Resilienz des deutschen Energiesystems braucht es einen passgenauen Ordnungsrahmen mit klaren und möglichst vergleichbaren Vorgaben für alle Infrastrukturen und Brennstoffe: Strom, Gase, Öle und Wärmenetze. Dies muss bei der Ausgestaltung einer EE-Quotenregel in der Wärmeversorgung berücksichtigt werden.

7 Vollständige Liste der unterstützenden Organisationen

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.
FairEnergie GmbH
Hamburger Energiewerke GmbH
MVV Energie AG
Stadtwerke Delitzsch GmbH
Stadtwerke Duisburg AG
Stadtwerke Kiel AG
Stadtwerke Leipzig GmbH
Stadtwerke Sigmaringen GmbH
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Verfasser

Carsten Diermann
Berlin, 10. April 2026

Leitung der Initiative und Ansprechpartner:innen

Katja Radeck
Lead Partner Business INFRA
katja.radeck@lbd.de
Tel.: +49 173 428 76 64
Carsten Diermann
Prokurist
carsten.diermann@lbd.de
Tel.: +49 160 90 38 75 52

LBD
BERATUNGS-
GESELLSCHAFT
BERLIN



LBD-Beratungsgesellschaft mbH
Mollstraße 32
10249 Berlin
www.lbd.de